

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 264 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 11. Mai 2011

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 264**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 11. Mai 2011 (Protokoll Nr. 17/37) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit Wiederholungsanträge in Landeszuständigkeit betroffen sind,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-16-11-217- 054328	35037 Marburg	Sozialrecht	BMAS